

Antrag AP 31: Zuwanderung

Antragsteller/in:	Bernd Braunshausen
Status:	nicht entschieden

Zuwanderung

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Grundlagen

1.1. Definition

1.1.1. Abgrenzung

Zuwanderung ist zu unterscheiden von Asyl. Zuwanderung muß die Wirtschaftskraft verbessern, nicht primär für eine größere Masse sorgen.

1.1.2. Ideologie

Grundsätze wie

- Grundgesetz der BRD
- Menschenrechte nach Definition der UN

sind unbedingt einzuhalten. Die Akzeptanz dieser Regeln ist auch von Zuwanderern uneingeschränkt zu fordern.

Freitragende politische Meinungen wie

- Arm-Reich Debatte
- Multikulti Ja/Nein
- Betrachtung der Zustände außerhalb unserer Region (Saarland)

dürfen nicht Gegenstand dieser Betrachtung sein.

1.1.3. Ausschluß

Werden oben betrachtete Voraussetzungen nicht erfüllt, ist diese Debatte/Initiative/Idee hier beendet, alle weiteren Ausführungen sind gegenstandslos.

Ist die Schrumpfung der Region gewollt (möglicherweise auch aus "gutem Grund" sind die weiteren Ausführungen ebenfalls gegenstandslos.

2. Zugründe aus Sicht der Zuwanderer

2.1. Wohnraum als Zugründe

2.1.1. Wohnungsleerstände

Im Saarland besteht zur Zeit ein erheblicher Wohnungsleerstand. Dies bietet einen Ansatz, qualifizierte Zuwanderer anzuziehen.

Jedem interessierten Zuwanderer könnte zunächst für eine begrenzte Zeit kostenloser Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

2.2. Wohnraumwirtschaft

2.2.1. Erfassung

Zunächst ist eine Statistik über freien Wohnraum und deren Eigentümer zu erstellen. Die Eigentümer werden angeschrieben und gebeten ein bis dahin zu entwickelndes Formular auszufüllen.

2.2.2. Verfügbarer Bestand

In diesem Formular soll

- In Zusammenfassung die Intention und die Vorteile erläutert werden
- Die Regeln in der ausführlichen Version zur Information gegeben werden

2.2.3. Kosten und Randbedingungen

Dieses soll z. B. erfassen:

- Bereitschaft, Wohnraum für die Unterbringung von Zuwanderung zur Verfügung zu stellen
- Preisvorstellungen

2.3. Mietzahlung

2.3.1. Stundung

Die erforderliche Miete für den den Zuwanderern zur Verfügung zu stellenden Raum ist zu Beginn aus einem Fond, der vom Land gefüllt wird vor auszuzahlen. Das heißt, dem Zuwanderer wird für einen festzulegenden Raum die Miete gestundet.

2.3.2. Zahlung

Nach begrenzter Zeit soll der Zuwanderer in der Lage sein, die Miete für seinen Wohnraum selber zu entrichten, das heißt der Zuwanderer ist erwerbstätig.

2.3.3. Räumung

Räumung der Wohnung im Falle des Verfehlens der Integrationsziele.

Sollte nach einem festzulegenden Zeitraum keine Erwerbstätigkeit möglich sein, muß eine Räumung der Wohnung möglich sein.

2.4. Abschreckung bzw. realistische Betrachtung vermeintlicher Gründe

2.4.1. Gastfreundschaft

Die Saarländer überbewerten ihre Gastfreundlichkeit erheblich. "Im Reich" oder im sonstigen Ausland wird diese eher negativ bewertet.

Dieser Grund entfällt, machen wir uns nichts vor!

2.4.2. Wirtschaft

Die wirtschaftliche Situation im Saarland ist katastrophal, ohne positive Aussichten.

Dieser Grund entfällt, bei aller Schönrederei!

Das Saarland entwickelt sich aufgrund der Arbeitsmarktsituation zum Niedriglohnland, zumindest relativ "zum Reich" betrachtet.

2.4.3. Infrastruktur

- Der ÖPNV ist katastrophal.
- Das kulturelle Angebot ist zumindest begrenzt.
- Schulen werden geschlossen.

- Die Universität wird totgespart.

2.5. Irrelevanz der abschreckenden Gründe

2.5.1. Relativität

Die Situation der Umgebung ist in potentiellen Herkunftsländern in der Regel erheblich schlechter.

2.5.2. Leistungsfähigkeit

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Menschen wird aus den unter 1.1.2. (Ideologie) genannten Gründen andernorts oft nicht honoriert, ja bestraft.

3. Zuzugsgründe aus Sicht der Region

3.1. Abwanderung

3.1.1. Identität

Nach dem Ende Montanindustrie hat das Saarland seine Identität verloren und ist in die Beliebigkeit abgerückt. (Die Ausgestaltung der Initiative "Großes entseht im Kleinen" unterstreicht das, weil z. B. die Bilder (außer Saarschleife) irgendwo aufgenommen sein könnten.) Urpils-Schwenken ist für den Erhalt der Identität etwas dünn...

3.1.2. Gründe

Siehe 2.5.

3.1.3. Auswirkung

Insbesondere Menschen mit hoher Leistungsfähigkeit und junge Menschen "im gebärfähigen Alter" ziehen ab, was sowohl Bevölkerungszahl, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nicht linear, sondern exponentiell sinken läßt.

3.1.4. Gegenmaßnahmen

Da das Saarland pleite ist besteht keine Chance der Situation "Infrastruktur" (2.4.2.) entgegenzuwirken.

Die Webekampagnen wirken vielleicht bei "RTL2-Zuschauern", nicht aber bei den Leistungsträgern.

In Summe: Effektive Maßnahmen gegen die Auswanderung: "Man bemüht sich..."

3.2. Zuwanderung

3.2.1. Alternativlosigkeit

Siehe 3.2.3. oder man akzeptiert die Schrumpfung der Region aus anderen, vielleicht auch richtigen Gründen.

3.2.2. Mensch als Ideenträger

Mit neuen Menschen ziehen auch neue Ideen der Erwerbstätigkeit zu, auch mit der Bereitschaft zu Risiko bei Unternehmensgründungen.

3.2.3. Mensch als Kostenfaktor

Bei aller Berechtigung von Mindestlöhnen: Wenn Wertschöpfung in Billiglohnländer abwandert und dort zu Wachstum führt, darf ein "Import" von "Billiglöhnern" nicht per se verboten sein, um mit diesen Menschen die Wertschöpfung hier her zu bringen statt sie sonstwo hingehen zu lassen. Realistisch muß man folgendes sehen: Die Löhne im Saarland sind sowieso im Sinkflug, Firmen mit guten Tarifverträgen reduzieren in Summe ihr Personal im Saarland. Diese Tatsache

wird gerne damit kaschiert, indem man die seltenen Zuwächse feiert wie seltene "einsen" in Klassenarbeiten.

3.2.4. Mensch als Leistungsträger

Mit Zuwanderern kommen auch Menschen mit hoher Leistungsfähigkeit, die durch ihr effektives Wirtschaften mittelfristig der Problematik unter 3.2.3. entgegenwirken können.

4. Zielgruppe

4.1. Feststellung von Bedarf

4.1.1. Abhängig Beschäftigte

Von geeigneten Institutionen (Im Notfall IHK, besser Bessere) ist der Bedarf an Berufsgruppen und die Qualifikation festzulegen. Ebenso sind Zeugnisse und Qualifikationen die Zuwanderer an anderer Stelle erworben haben, zu bewerten.

4.1.2. Bewertung abhängiger Erwerbstätigkeit

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Gewerkschaften ist ein Entlohnungssystem zu erarbeiten. Dieses muß sich allerdings an den eigentlichen Zielen der Einwanderung orientieren.

4.1.3. Eigeninitiative

Weil davon auszugehen ist, daß Zuwanderer auch unternehmerische Ideen mitbringen, sind Konzepte zu deren Umsetzung bzw. zur Unterstützung zu erarbeiten. Damit kommt man aber wieder zum Thema Risikokapital.

4.2. Selektion

4.2.1. Sprache

Das schnellstmögliche Erlernen der Landessprache (deutsch oder französisch (!!)) ist unabdingbar. Die Voraussetzungen dazu sind allerdings nicht nur oder nicht im wesentlichen von den Zuwanderern zu erbringen. (vergl. 5.2.1.).

Finales Nicht-Erlernen und vor allem mangelnde Bereitschaft zum Erlernen der Sprache sind K.O.-Kriterien für die Zuwanderung.

4.2.2. Familien

Für die Zuwanderung sind Familien aus folgenden Gründen vorzuziehen:

- Die Verantwortung für Kinder verstärkt das Bemühen um Beständigkeit und das Ausnutzen der gegebenen Chance, das heißt im Bestreben zur Erreichung einer Erwerbstätigkeit.
- Die Integration wird durch Kinder, die in Schule oder Kindergarten in Kontakt mit der bestehenden Gesellschaft treten, gefördert.
- Die Nachhaltigkeit der Zuwanderung ist durch den Nachwuchs gefördert.

4.2.3. Offene Fragen

Berufliche Qualifizierung

- Eine Vorselektion vor dem Zuzug ist gut, weil bei "Nichtgefallen" keine Ausweisung erforderlich wäre, aber wer soll vorselektieren?
- Bei Selektion vor Ort bestehen eine Probezeit, wäre bei "Nichtgefallen" wäre aber eine Ausweisung zwingend.

5. Leistungen der befaßten Landesbehörden

5.1. Regeln

5.1.1. Unabdingbare Regeln

Es ist in Summe zu erfassen was durch übergeordnetes Recht (Bundesrecht, europäisches Recht) unabdingbar vorgegeben ist und welcher Gestaltungsspielraum zum Umsetzen der eigenen Vorstellungen bleibt.

5.1.2. Gestaltbare Regeln

Landesrecht muß sich konsequent an den eigenen Vorstellungen zur Zuwanderung orientieren und alle vorhandenen Lücken bis an die äußerste Grenze ausfüllen.

5.1.3. Ausführungsverordnungen

Die Regeln dürfen keinem Spielraum zur individuell ausgestatteten Ausführung lassen. Wg. 1.1.2. (Ideologie).

5.2. Sprache

5.2.1. Lernen/Lehren

Das Erlernen von Sprachen ist für manche Menschen eine hohe Hürde. Auch für Menschen mit ansonsten hoher Leistungsfähigkeit kann das Erlernen von Sprachen zu einem Problem werden. Daher ist die Qualität der Lehre mit entscheidend. Es ist Sache der lehrenden Stelle, Leistungsträger nicht aufgrund ihrer mangelnden Sprachbegabung ausscheiden zu lassen.

5.2.2. Prüfungen

Sprachprüfungen müssen konsequent und vor allem objektiv durchgeführt werden. Es darf auch "Durchfallen" geben. Prüfungsscheu kann auch so erklärt werden, daß Lehrende fürchten müssen daß mangelnde Leistung von ihrer Seite auffällt.

5.3. Kultur

5.3.1. Angebot

Von jedem Zuwanderer kann erwartet werden, daß er sich mit der Kultur des Gastlandes auseinandersetzt. Dies muß nicht heißen, daß er sich damit identifiziert.

Jedoch muß ein "Cours de civilisation" angeboten und zur Pflichtveranstaltung gemacht werden. In wie weit dann die Kultur erfaßt oder angenommen wird, hängt eher an der Kultur selber, das heißt auch an ihrer Darstellung und wie sie gelehrt wird.

5.4. Finanzierung

5.4.1. Wohnraum

Die Finanzierung des Wohnraumes wird Landessache.

5.4.2. Unterhalt

Außer den üblichen Mitteln aus ALG II sollten Firmen, die bereits vom Lohndumping (vergl. 3.2.3.) profitieren, Mittel aus den zusätzlichen Gewinnen in einen Fond zu zahlen, aus dem noch nicht Erwerbstätige "vorfinanzieren".

5.4.3. Ausbildung

Neben den üblichen Möglichkeiten und Maßnahmen bei der dualen Ausbildung sollte von der Agentur für Arbeit alle Möglichkeiten der Weiterbildung im Rahmen des festgestellten Bedarfes (gemäß 4.1.1.) auch im Vorfeld angeboten werden.

5.4.4. Berufsausbildung statt Studium

Grundsätzlich muß eine vorhandene Qualifikation voraussetzt werden.

Unter dem Aspekt, daß

- die duale Ausbildung im wesentlichen nur in der BRD funktioniert und
- dieses Ausbildungssystem sich als effektiv erweist und

- Bedarf im wesentlichen in Richtung "Ausbildungs"-Berufen besteht,

ist von der Finanzierung einer Hochschulbildung von Zuwanderern Abstand zu nehmen. Eine Hochschulbildung ist ggf. mitzubringen.

5.5. Konsequenzen

5.5.1. Prüfungen

Das Überprüfen der vorgegebenen Leistungen muß konsequent und ohne Rücksicht auf "soziale" Gegebenheiten erfolgen.

5.5.2. Durchführung unangenehmer Maßnahmen

Die Konsequenzen aus dem Verfehlen von Zielen ("Durchfallen von Prüfungen") muß konsequent gezogen werden.

Ausweisungen sind konsequent durchzuführen.

6. Noch zu beantwortende Fragen

- Werben der/Selektion der betreffenden Menschen am Herkunftsort.
- Werben unter Asylbewerbern/Selektion von Bewerbern